



Bodenauffüllung:
- Einbauhöhe mind. 1,50 m,
als Lärmschutteinrichtung

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Deckungsgleich mit "Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen", keine gesonderte Darstellung)
- Anpflanzen von Sträuchern
- Erhaltung von Bäumen (Bestand)
- Landschaftsschutzgebiet
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Bauverbotszone (L 3236) gem. § 23 Abs. 1 HStRG (Ausnahmsweise 10 m)

- Sonstige Planzeichen**
- vorh. Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer

HINWEISE

Denkmalschutz
Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und andere Funde wie z.B. Scherben, Steingeräte oder Skelettreste neu entdeckt werden, sind diese nach § 20 DSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 20 Abs. 3 DSchG). Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung der Bauarbeiten zu rechnen.

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 30.10.2006 übereinstimmen.
Hofgeismar, den 16.11.2006.
Amt für Bodenmanagement Korbach
Im Auftrag



Übersichtskarte (M: 1: 25.000 i.O.)

Legende

- Geltungsbereich der Abrundungssatzung (ca. 12.662 qm)
- WA = Allgemeines Wohngebiet**
- nicht überbaubare Grundstücksfläche**
Ausnahme: wenn die Belange des öffentlichen Verkehrs nicht beeinträchtigt werden, können Garagen oder sonstige Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden
- überbaubare Grundstücksfläche**
Die Grenzabstände richten sich nach der Hessischen Bauordnung (HBO)

- Straßenverkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung:
- Gas
- Wasser (Wbh. = Wasserbehälter)
- Grünflächen
- Flächen für Wald

Verfahrensvermerke

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Hessischen Bauordnung (HBO) und der Planzeichenverordnung (PlanZV 90) in der zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

- 1. Aufstellungsbeschluss**
durch die Gemeindevertretersitzung am 31.05.2006.
Öffentlich bekannt gemacht am 09.06.2006.
- 2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde am 12.07.2006 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt.
Öffentlich bekannt gemacht am 30.06.2006.
- 3. Offenlegung des Satzungsentwurfs gem. § 3 (2) BauGB**
Die Öffentliche Auslage wurde vom 24.07.2006 bis einschl. 25.08.2006 durchgeführt.
Öffentlich bekannt gemacht am 14.07.2006.
- 4. Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.07.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 5. Prüfung der Stellungnahmen**
Die Gemeindevertretersitzung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.10.2006 geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 6. Satzungsbeschluss**
Die Gemeindevertretersitzung hat in ihrer Sitzung am 18.10.2006 die Abrundungssatzung "Wattenbacher Straße/ Stellbergstraße", Gemeinde Söhrewald gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- 7. Inkraftsetzung**
Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Abrundungssatzung mit Begründung nach § 10 (4) BauGB eingesehen werden kann, ist am 24.11.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung ist die Abrundungssatzung wirksam geworden.

Söhrewald, 24.11.06
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)
Der Bürgermeister



Gemeinde Söhrewald

Abrundungssatzung
"Wattenbacher Straße/ Stellbergstraße"

SATZUNGSEXEMPLAR

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Udenhäuser Straße 13 34393 Grebenstein Tel.: 0 56 74 / 49 10 Fax: 0 56 74 / 75 47	Maßstab: 1: 1.000 Bearbeitet: D.Schmitz Gezeichnet: M.Sinning Geprüft: D.Schmitz Erstellt: 06/2006 Stand: 30.10.2006
--	---